

## **CURRICULUM**

für den Universitätslehrgang „Business Management“

Gemäß § 56 Universitätsgesetz 2002, BGBl. I Nr. 120/2002 i.d.g.F. und der Satzung Teil B §§ 21 ff. der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt wird der Universitätslehrgang „Business Management“ eingerichtet.

Das Curriculum des Universitätslehrganges tritt mit dem auf die Verlautbarung im Mitteilungsblatt der Universität Klagenfurt nächstfolgenden Monatsersten in Kraft (Satzung Teil B § 22 Abs. 4)

# Inhaltsverzeichnis

<b>§ 1 Allgemeines .....</b>	<b>2</b>
<b>§ 2 Kompetenz und Zielsetzung .....</b>	<b>2</b>
§ 2.1 Ziele des Universitätslehrganges .....	2
§ 2.2 Zielgruppen .....	3
§ 2.3 Berufs- und Tätigkeitsfelder .....	4
§ 2.4 Intendierte Lernergebnisse.....	4
§ 2.5 Lehr- und Lernkonzept .....	4
<b>§ 3 Voraussetzungen für die Zulassung und Aufnahmeverfahren.....</b>	<b>5</b>
<b>§ 4 Anerkennung von Prüfungen .....</b>	<b>6</b>
<b>§ 5 Gliederung .....</b>	<b>6</b>
§ 5.1 Intendierte Lernergebnisse.....	6
§ 5.2 Lehrveranstaltungstypen .....	8
§ 5.3 Lehrveranstaltungen der Pflichtfächer.....	9
<b>§ 6 Prüfungsordnung .....</b>	<b>11</b>
§ 6.1 Schriftliche Lehrveranstaltungsprüfungen .....	12
§ 6.2 Abschlussarbeit.....	12
§ 6.3 Kommissionelle Abschlussprüfung.....	13
§ 6.4 Gesamtbeurteilung.....	13
<b>§ 7 Bezeichnung „Akademische/r Expert/e/in in Business Management“ .....</b>	<b>13</b>
<b>§ 8 Evaluierung des Universitätslehrgangs .....</b>	<b>14</b>
<b>§ 9 Inkrafttreten des Curriculums .....</b>	<b>14</b>

## **§ 1 Allgemeines**

Es handelt sich um einen Universitätslehrgang der M/O/T School of Management, Organizational Development & Technology® der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt.

Der Universitätslehrgang wird als berufsbegleitender Universitätslehrgang eingerichtet. Der Umfang des Universitätslehrganges „Business Management“ beträgt 60 ECTS-Anrechnungspunkte (ECTS-AP) und umfasst eine Studiendauer von drei Semestern. Ein ECTS-Anrechnungspunkt entspricht einem Arbeitspensum von 25 Echtstunden. Das Arbeitspensum umfasst den Selbststudienanteil und die Kontaktstunden inklusive der Teilnahme am Beurteilungsverfahren.

Der Universitätslehrgang ist der Studienrichtungsgruppe der sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Studien zuzuordnen.

## **§ 2 Kompetenz und Zielsetzung**

### **§ 2.1 Ziele des Universitätslehrganges**

Der Universitätslehrgang „Business Management“ soll potentiellen Nachwuchsführungskräften mit einer erfolgreichen Berufslaufbahn die Möglichkeit bieten, die Bildungsbiographie im Sinne eines „lifelong-learnings“ in Form einer berufsbegleitenden universitären Weiterbildung zu erweitern und um sich damit auf weitere Herausforderungen in der Profession „Führungskraft-Sein“ vorzubereiten.

Sich ständig verändernde Bedingungen und abnehmende Planungssicherheit und Stabilität stellen für Unternehmen im globalen Wettbewerb eine besondere Herausforderung dar. Der Schwerpunkt des Universitätslehrganges „Business Management“ liegt daher insbesondere auf der Praxisrelevanz der vermittelten Kompetenzen und Konzepte. Der Anwendungsorientierung wird hierbei besondere Bedeutung beigemessen. Die Ausbildung kombiniert somit Theorie, die Reflexion der eigenen Situation in der jeweiligen Führungsrolle und -funktion sowie eine Umsetzungsorientierung mit dem Ziel des wissensbasierten Erfahrungslernens.

Die erworbenen Fähigkeiten ermöglichen es den Teilnehmerinnen und Teilnehmern betriebswirtschaftliche Problemstellung systematisch zu analysieren und verschiedene problemadäquate Lösungsalternativen zu erarbeiten bzw. diese zu bewerten. Sie erwerben Wissen darüber, wie die spezifischen Konzepte, Methoden und Instrumente zur Lösung der jeweiligen Problemstellung anzuwenden bzw. zu implementieren sind. Die Ausbildung konzentriert sich sowohl auf die Vermittlung von Wissen eines „State-of-the-Art“ der betriebswirtschaftlichen Forschung, als auch auf eine praxisorientierte und -relevante Qualifizierung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer, um jene Kompetenz zu erweitern, die für eine effektive Führung, Gestaltung, Entwicklung und Veränderung von Unternehmen(seinheiten) in Richtung einer verstärkten „Business Excellence“ notwendig sind.

Der Universitätslehrgang bietet Studierenden dahingehend eine praxisbezogene Ausbildung, die die Kernbereiche der Betriebswirtschaftslehre beinhaltet. Der Universitätslehrgang vermittelt dabei wissenschaftlich-theoretisches und praktisch

umsetzungsrelevantes Management- und Betriebswirtschaftswissen hinsichtlich strategischer Unternehmensführung, Marketing, Ressourcenmanagement, operativer Unternehmenssteuerung, Führung und Veränderungsmanagement.

Auf Basis einer soliden Kenntnis der Grundlagen der Betriebswirtschaft sind Absolventinnen und Absolventen somit in der Lage, neue Entwicklungen zu erkennen, aufzunehmen und umzusetzen. Außerdem sind sie in der Lage, die rechtliche, soziale und wirtschaftliche Umgebung ihres Unternehmens zu bewerten und Instrumente der Entscheidungsfindung für Geschäftsentscheidungen anzuwenden.

Zielsetzung des berufsbegleitenden Managementlehrgangs ist es, Nachwuchsführungskräften betriebswirtschaftliches Wissen in generalistischer Form zu vermitteln, sowie die sozial-kommunikative Verhaltenskompetenz und Umsetzungsfähigkeit für praktischen Unternehmenssituationen zu stärken.

Der Lehrgang vermittelt berufsbegleitend innerhalb von drei Semestern wissenschaftlich-theoretische und praktische umsetzungsrelevante Kenntnisse und Fähigkeiten zur Mitarbeiter- und Unternehmensführung in Organisationen.

Da sich Führungskräfte in ihrer Unternehmenspraxis unter ständig wandelnden Kontextbedingungen bewegen, die sie gewissermaßen durch ihr Verhalten prägen und beeinflussen, gilt es insbesondere dahingehend ein erhöhtes Maß an Sensibilität für psycho-sozio-dynamische Prozesse zu entwickeln.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer entwickeln im Laufe des Lehrganges ein klares Rollen- und Aufgabenverständnis in ihren unterschiedlichen Führungsfunktionen. Dies erfordert darüber hinaus eine Bewusstmachung eigener Verhaltensmuster wie auch eine Entwicklung von Möglichkeiten des effektiven Selbstmanagements.

Die berufsbegleitende Weiterbildung kombiniert Theorie und Reflexion der eigenen Situation und Umsetzungsorientierung. Im Zentrum stehen dabei Praxisumsetzung und Erfahrungslernen.

## § 2.2 Zielgruppen

Der Universitätslehrgang „Business Management“ richtet sich an folgende Personengruppen:

Personen, die

- / zusätzlich zu bestehendem Fachwissen eine qualitativ anspruchsvolle Weiterbildung im Bereich des Business Managements erwerben möchten;
- / für ihre zukünftige Rolle als Führungskraft eine praxis- und handlungsorientierte Ausbildung anstreben;
- / Interesse an einer wissenschaftlich fundierten Weiterbildung haben, mit dem Ziel, die fachliche Qualifikation für Führungsfunktionen zu erwerben.

## § 2.3 Berufs- und Tätigkeitsfelder

Die Absolventinnen und Absolventen sind mit ihrer erweiterten Fach-, Sozial- und Selbstkompetenz in Unternehmensführung sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiterführung zur Übernahme von Führungsaufgaben im mittleren bzw. oberen Management qualifiziert.

## § 2.4 Intendierte Lernergebnisse

Zusammenfassend konzentriert sich der Universitätslehrgang „Business Management“ auf folgende intendierte Lernergebnisse und Niveaustufen:

- 1) *Wissen*: Die Absolventin bzw. der Absolvent ist durch die erworbene fachliche Kompetenz in der Lage, integrative Gesamtzusammenhänge betriebswirtschaftlicher Schwerpunkt-Disziplinen im Sinne eines General Managements zu erkennen.
- 2) *Verstehen*: Die Absolventin bzw. der Absolvent kann betriebswirtschaftliche Gesamtzusammenhänge erläutern und neue betriebliche Herausforderungen identifizieren.
- 3) *Anwendungsvermögen*: Die Absolventin bzw. der Absolvent zeigt mehr Sicherheit in komplexen Entscheidungs- und Handlungssituationen des unternehmerischen Kontextes und ist in der Lage, durch die Erweiterung der Fach- und Methodenkompetenz sowie der sozial-kommunikativen Managementkompetenz, betriebswirtschaftliche Frage- und Problemstellungen selbständig zu lösen.
- 4) *Analysefähigkeit*: Die Absolventin bzw. der Absolvent verknüpft betriebswirtschaftliches Wissen mit Praxissituationen und ist fähig, komplexe betriebliche Fragestellungen zu analysieren, zu bewerten sowie Lösungsmöglichkeiten abzuleiten und zu veranschaulichen.
- 5) *Synthesefähigkeit*: Die Absolventin bzw. der Absolvent ist fähig, organisationale Kontextbedingungen zu überprüfen und gegebenenfalls zu verändern. Somit ist er oder sie in der Lage, Gestaltungs-, Entwicklungs- und Veränderungsprozesse in Unternehmen zu planen und durchzuführen.
- 6) *Evaluierungsfähigkeit*: Die Absolventin bzw. der Absolvent hinterfragt Methoden und Vorgehensweisen kritisch und bewertet deren Anwendbarkeit.

## § 2.5 Lehr- und Lernkonzept

Es handelt sich um eine berufsbegleitende, erfahrungsbasierte Managementausbildung auf Basis des aktuellen wirtschaftswissenschaftlichen Forschungsstandes und nach international anerkannten Qualitätskriterien. Diese dient der Vermittlung integrativer Gesamtzusammenhänge betriebswirtschaftlicher Schwerpunkt-Disziplinen im Sinne eines General Managements. Der Universitätslehrgang bietet aktuelles betriebswirtschaftliches Wissen in Kombination mit umsetzungsrelevanter Praxisorientierung.

Um sich gegenüber dem ständig zunehmenden Angebot in der akademischen Management Aus- und Weiterbildung profilieren zu können, wird von Beginn an ein hoher Qualitätsstandard sichergestellt. Dies wird zum einen durch die Aktualität und wissenschaftliche Fundiertheit der Lehrinhalte, durch die hohe fachliche sowie didaktische Qualität des Lehrpersonals und zum anderen durch die Auswahl der Studierenden, die eine essentielle Einwirkung auf die Qualität von Universitätslehrgängen haben, erreicht.

Die Vortragenden sind in Forschung und Lehre ausgewiesene Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer, Dozentinnen und Dozenten, Führungskräfte und/oder Expertinnen und Experten, die eine mehrjährige Praxis- oder Lehrerfahrung in der Erwachsenenbildung nachweisen können. Die Vermittlung der Lehrinhalte erfolgt in Form von Vorträgen, Fallstudien, Simulationen und moderierten Diskussionsrunden.

Der Universitätslehrgang wird an einem oder mehreren Standorten des Wirtschaftsförderungsinstituts Österreich sowie an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt durchgeführt.

### **§ 3 Voraussetzungen für die Zulassung und Aufnahmeverfahren**

1) Voraussetzung für die Zulassung ist:

- a) Die allgemeine Universitätsreife gem. § 64 Abs. 1 des Universitätsgesetzes (UG) und der Nachweis über mindestens drei Jahre einschlägiger Berufserfahrung.
- b) Darüberhinaus können auch Personen in den Universitätslehrgang aufgenommen werden, die nicht über die allgemeine Universitätsreife verfügen. Voraussetzung ist dabei, dass diese Personen über eine abgeschlossene Berufsausbildung oder den Abschluss einer berufsbildenden mittleren Schule verfügen, sowie mindestens fünf Jahre einschlägiger Berufserfahrung nachweisen können.

2) Die Anträge auf Zulassung zum Universitätslehrgang sind gemäß § 22a Abs. 7 Satzung Teil B der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt der Vizestudienrektorin für Weiterbildung zur Prüfung vorzulegen. Bei Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen werden die Bewerberinnen und Bewerber vom Rektorat nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Studienplätze und der Qualifikation der Bewerber und Bewerberinnen auf Grund der Auswahl zum Universitätslehrgang als außerordentliche Studierende zugelassen. Die Erfüllung der genannten Zulassungsvoraussetzungen begründet nicht das Recht, in den Universitätslehrgang tatsächlich aufgenommen zu werden.

3) Eine Höchstzahl an Studienplätzen kann nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten durch die Lehrgangsleiterin oder den Lehrgangsleiter festgesetzt werden. Die Höchstzahl ist in geeigneter Weise bekannt zu machen.

Die Bewerbung um Zulassung zum Universitätslehrgang erfolgt schriftlich unter Beifügung aller notwendigen Unterlagen. Gemäß § 70 Abs. 1 UG haben die Teilnehmerinnen und Teilnehmer für diesen Universitätslehrgang um Zulassung an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt als außerordentliche Studierende anzusuchen.

- 4) Die Aufnahme erfolgt nach Erfüllung der formalen Voraussetzungen gemäß § 3 Abs. 1 und nach Maßgabe der Qualität der schriftlichen Bewerbung nach folgenden, in einem Bewerbungsgespräch zu eruiierenden Kriterien:
- / Ernsthaftigkeit der Absicht zur vollen Teilnahme am Lehrgang
  - / mittelfristige Karriereplanung sowie
  - / Bereitschaft zur persönlichen Entwicklung.

## § 4 Anerkennung von Prüfungen

Auf Antrag der oder des außerordentlichen Studierenden sind positiv beurteilte Prüfungen, die an einer Bildungseinrichtung gemäß § 78 Abs. 1 UG abgelegt wurden, vom für die studienrechtlichen Angelegenheiten zuständigen Organ bescheidmässig anzuerkennen, soweit sie den im Curriculum des Universitätslehrganges vorgeschriebenen Prüfungen gleichwertig sind (§ 78 Abs. 9 UG).

## § 5 Gliederung

### § 5.1 Intendierte Lernergebnisse

Fachbezeichnung	Intendierte Lernergebnisse	ECTS-AP
Grundlagen des Business Managements	Die Absolventin bzw. der Absolvent ist in der Lage, die Grundlagen der allgemeinen Betriebswirtschaftslehre in bestimmten Inhaltsbereichen auf Transferniveau zu beherrschen und grundlegende betriebswirtschaftliche Begriffe zu verstehen und den Aufbau, die Funktionsweise und die Komplexität einer Organisation und die Abhängigkeiten ihrer Teile zu identifizieren und zu beschreiben.	2
Projektmanagement	Die Absolventin bzw. der Absolvent versteht die Begriffe und praktiziert die Verfahrensweisen des Projektmanagements. Sie bzw. er erkennt die Psycho-Logik von Projekten sowie die Rollen und Aufgaben und Dynamiken im Projektteam und ist somit in der Lage, Projekte in der Unternehmenspraxis zu initiieren, zu planen, zu steuern, zu kontrollieren und zu evaluieren.	2
Strategische Unternehmensführung	Die Absolventin bzw. der Absolvent unterscheidet unterschiedliche strategische Führungsansätze, versteht Zusammenhänge zwischen strategischen Instrumenten sowie deren Gestaltungsmöglichkeiten in realen Planungsprozessen. Sie bzw. er beurteilt die Positionierung des eigenen Unternehmens am Markt und überprüft generative Faktoren einer Markenbildung. Sie bzw. er bewertet unterschiedliche Planungsinstrumente und beurteilt deren Umsetzungspotenzial in konkreten Handlungssituationen. Sie bzw. er identifiziert Kernkompetenzen, formuliert Ziele und zeigt Wettbewerbsvorteile auf.	9



Veränderungsmanagement	Die Absolventin bzw. der Absolvent wendet Modelle der Unternehmensdiagnose an, zeigt Erfolgs- und Misserfolgskriterien auf und plant die konkreten Arbeitsschritte der Unternehmensdiagnose. Anlassfaktoren, Erfolgsbedingungen, Leitlinien, Arten, Entwicklungsverläufe, Methoden und Instrumente, die Rolle der Führungskraft, die zugrundeliegende Unternehmenskultur und Begleiteffekte von Veränderungen werden somit diagnostiziert, untersucht, kritisch hinterfragt und auf aktuelle Fragestellungen der Unternehmenspraxis angewendet. Die Absolventin bzw. der Absolvent ist damit in der Lage, konkrete Veränderungssituationen im Unternehmen selbstständig zu analysieren, zu bewerten, zu planen, durchzuführen sowie zu evaluieren.	3
Ressourcenmanagement	Die Absolventin bzw. der Absolvent hat die Kenntnis über die Grundlagen des Personalmanagements und ist fähig, die unterschiedlichen Konzepte zu veranschaulichen, zu bewerten und anzuwenden. Sie bzw. er wendet diese Konzepte der Personalbeschaffung, -entwicklung sowie des Personalmarketings und -controllings in der eigenen Unternehmenspraxis an. Aktuelle Aspekte eines Human Resource Managements werden diskutiert, vergleichend gegenübergestellt und evaluiert. Die Absolventin bzw. der Absolvent gestaltet bzw. verändert außerdem Wissenstransferprozesse zur Nutzung der organisationalen Wissensbasis. Sie bzw. er erkennt Kooperationsfelder und identifiziert Kooperationsmöglichkeiten und Netzwerke im eigenen Unternehmen. Sie bzw. er reflektiert kritisch die Chancen, Risiken und Herausforderungen des Diversity Konzepts und setzt sich vertiefend mit den Bereichen Gender-Diversity und Age-Diversity auseinander.	9
Operative Unternehmenssteuerung	Die Absolventin bzw. der Absolvent erstellt die finanziellen Kennzahlen eines Unternehmens, überblickt die Rolle, die Funktion und die Aufgaben eines Controllings und verändert die Produktivität von Prozessen im Sinne eines Performance Managements. Sie bzw. er interpretiert quantitative Informationen und leitet daraus Entscheidungen ab. Sie bzw. er übersetzt die Grundprinzipien eines wertorientierten Managements und benennt und bewertet Kriterien zur Messung und Darstellung von Daten, die der Steuerung eines Unternehmens dienen. Die Absolventin bzw. der Absolvent wendet die Tools der Kostenrechnung und des Controllings sowie der Investitionsrechnung im eigenen Unternehmen an und zeigt somit effiziente Möglichkeiten der operativen Unternehmenssteuerung auf.	12
Leadership & Selbstmanagement	Die Absolventin bzw. der Absolvent erkennt vor dem Hintergrund eines "State-of-the-Art" der internationalen Führungsforschung eigene Muster im sozialkommunikativen Führungsverhalten und untersucht bzw. hinterfragt deren Relevanz auf die eigene Marke als Führungskraft. Sie bzw. er erkennt eigene Kompetenzen und stellt die eigene Persönlichkeitsstruktur dar und definiert eigenen Motivationsquellen und Entwicklungsziele. Die Absolventin bzw. der Absolvent stellt unterschiedliche Modelle der Mitarbeiterinnenführung und -motivation gegenüber und bewertet diese. Sie bzw. er hinterfragt Konflikte und löst diese im Sinne eines professionellen Konfliktmanagement auf. Die Absolventin bzw. der Absolvent betrachtet unterschiedliche Führungskonzepte und -trends, analysiert und bewertet diese und diskutiert deren zukünftige Relevanz.	7
Digitale Aspekte im Management	Die Absolventin bzw. der Absolvent hat Kenntnis über die Anwendungsmöglichkeiten von Management Cockpit Systemen und betrachtet die unterschiedlichen Möglichkeiten kritisch. Sie bzw. er interpretiert die Kennzahlen und stellt diese für die Unternehmensleitung grafisch dar. Sie bzw. er verwendet diese Systeme effizient in der organisationalen Praxis zur Planung und Entscheidungsfindung und somit zur Steuerung des Unternehmens.	2



Rechtliche Aspekte im Management	Die Absolventin bzw. der Absolvent hat Kenntnis über die Grundlagen der österreichischen Rechtsordnung hinsichtlich des Wirtschafts- und Unternehmensrechts. Sie bzw. er integriert juristische Arbeitsweisen in sein/ihr Managementhandeln.	3
Wissenschaftliches Arbeiten	Die Absolventin bzw. der Absolvent beherrscht die Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens und ist fähig, sich mit wissenschaftlichen Texten auseinanderzusetzen und diese kritisch zu betrachten. Sie bzw. er formuliert Forschungsfragen, interpretiert und diskutiert empirische Ergebnisse.	2

## § 5.2 Lehrveranstaltungstypen

**Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen** sind Lehrveranstaltungen, in denen die Beurteilung nicht in einem einzigen Prüfungsakt erfolgt, sondern auf Grund von schriftlichen und/oder mündlichen Beiträgen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Ist im Rahmen einer prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung eine Seminararbeit oder eine Arbeit mit vergleichbarem Aufwand zu verfassen, so ist das Nachreichen der Arbeit bei Lehrveranstaltungen des Wintersemesters bis zum darauffolgenden 30. Juni, bei Lehrveranstaltungen des Sommersemesters bis zum 31. Jänner des Folgejahres möglich. Bei schriftlichen Arbeiten (Seminararbeiten oder Arbeiten mit vergleichbarem Aufwand) ist Studierenden ein mündliches oder schriftliches Feedback anzubieten. Es besteht Anwesenheitspflicht. Von den Studierenden wird erwartet, dass sie aktiv am Diskussions- und Reflexionsprozess teilnehmen, schriftliche Arbeiten verfassen und/oder mündliche Präsentationen abhalten und/oder Prüfungen absolvieren.

Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen sind:

- a) Vorlesung mit Kurs (VC): Diese Lehrveranstaltung besteht aus einem Vorlesungsteil und einem Kursteil, in dem die Anwendung des Vorgetragenen erfolgt.
- b) Seminar (SE): Seminare sind forschungs-, theorie- bzw. projektorientierte Lehrveranstaltungen, die sich an fortgeschrittene Studierende richten und der Reflexion und Diskussion spezieller wissenschaftlicher Probleme dienen und/oder aktuelle Probleme oder Themen mit Praxisbezug zum Gegenstand haben. Im Rahmen des Seminars ist eine eigenständige schriftliche Arbeit zu verfassen.

## § 5.3 Lehrveranstaltungen der Pflichtfächer

Der Universitätslehrgang besteht ausschließlich aus Pflichtfächern. Alle Lehrveranstaltungen werden in deutscher Sprache abgehalten. Folgende Lehrveranstaltungen sind zu absolvieren:

Grundlagen des Business Managements	LV-Inhalte	LV-Typ	UE	ECTS-AP
Grundlagen des Business Managements	Es sollen betriebswirtschaftliche Gesamtzusammenhänge sowie die Aufgaben, Rollen und Funktionen von Führungskräften im Kontext der Unternehmensführung verdeutlicht werden. Dabei werden insbesondere die Anforderungen an Business Manager/innen zur Erreichung von mehr „Business Excellence“ der Unternehmen herausgearbeitet.	VC	16	2
			Summe: 16	Summe: 2

Projektmanagement	LV-Inhalte	LV-Typ	UE	ECTS-AP
Projektmanagement	Organisationstheoretische, sozialpsychologische und instrumentenorientierte Handhabung von Projekten. Psycho-Logik von Projekten, Rollen und Aufgaben und Dynamiken im Projektteam, Projektorganisation, Auftragsklärung, Kontraktarbeit, Projektplanung und -controlling, Grenzen des Projektmanagements.	VC	16	2
			Summe: 16	Summe: 2

Strategische Unternehmensführung	LV-Inhalte	LV-Typ	UE	ECTS-AP
Grundlagen der strategischen Unternehmensführung	Anwendungsorientierte betriebswirtschaftliche Bearbeitung von Schwerpunktthemen einer strategisch orientierten Unternehmensführung.	VC	16	3
Planungsprozess und -instrumente	Grundlagenwissen der strategischen und operativen Planung; Instrumente/Tools der strategischen Planung (Benchmarking, Branchenanalyse, Strategie, GAP-Analyse, Kundenbeziehung, Stakeholderanalyse, SWOT-Analyse, Portfolioanalyse etc.), strategische Ziele, operative Planung, Balanced Scorecard.	VC	16	3
Strategisches Marketing	Strategische Marketingplanung, marktorientierte Ausrichtung von Unternehmen, Kernkompetenzen, Zieldefinition, Benchmarking, Wettbewerbsvorteil.	VC	16	3
			Summe: 48	Summe: 9

Veränderungsmanagement	LV-Inhalte	LV-Typ	UE	ECTS-AP
Veränderungsmanagement	Vor dem Hintergrund ständiger Veränderungen steht die Rolle der Führungskraft als Change Manager/in im Mittelpunkt des Interesses; Spielregeln der Zusammenarbeit, Unternehmenskultur, Instrumente, Methoden des Change Management, Erfolgsvoraussetzungen, Vorgehensweise.	VC	16	3
			Summe: 16	Summe: 3

<b>Ressourcenmanagement</b>	<b>LV-Inhalte</b>	<b>LV-Typ</b>	<b>UE</b>	<b>ECTS-AP</b>
Human Resource Management	Human Resource Management in Unternehmen; Personalplanung und -beschaffung, Mitarbeiterinnenführung, Personalentwicklung, Entlohnung, Personalabbau, Employer Branding, Trends.	VC	16	3
Innovations- und Wissensmanagement	Vermittlung von Theorien, Konzepten, Methoden und Instrumenten des Wissensmanagement, Exploration und Reflexion des eigenen Führungsverhaltens, Sicherstellung des Lerntransfers von erlerntem Wissen (Strategische Relevanz, Barrieren des Wissensmanagements, Leitlinien, Einflussfaktoren), Innovationsmanagement.	VC	16	2
Unternehmenskooperationen	Kooperationen und Netzwerke, Kooperationsfelder, Kooperationsarten, Kooperationsmanagement.	VC	16	2
Gender Mainstreaming und Diversity Management	Strategie zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter, Ungleichbehandlung von Männern und Frauen in unterschiedlichen Lebenssituationen, Diversity Management, Umgang mit individuellen Verschiedenheiten; Einsicht in die Interdependenz von Geschlecht und anderen Kriterien sozialer Differenzierung.	VC	16	2
			Summe: 64	Summe: 9

<b>Operative Unternehmenssteuerung</b>	<b>LV-Inhalte</b>	<b>LV-Typ</b>	<b>UE</b>	<b>ECTS-AP</b>
Erfolgsrechnung und Kostenanalyse	Erstellung und Bewertung von finanziellen Kennzahlen eines Unternehmens zur Sicherung des unternehmerischen Erfolges; Interpretation quantitativer Informationen und damit verbundene Entscheidungsfindung; Anwendung von Tools der Kostenrechnung und des Controllings sowie der Investitionsrechnung.	VC	16	3
Finanzrechnung und Liquiditätsanalyse		VC	16	3
Kostenplanung und Kostenmanagement		VC	16	3
Finanzplanung und Finanzmanagement		VC	16	3
			Summe: 64	Summe: 12

<b>Leadership &amp; Selbstmanagement</b>	<b>LV-Inhalte</b>	<b>LV-Typ</b>	<b>UE</b>	<b>ECTS-AP</b>
Selbstkompetenzdiagnostik	Auseinandersetzung mit den eigenen Kompetenzen und der Persönlichkeitsarchitektur; Wahrnehmungstüren, Process Communication Modell, Motivationsquellen, Bedürfnisse, Entwicklungsziele.	VC	16	2
Mitarbeiterinnenführung und -entwicklung	Hier werden die Aufgaben, Rollen und Funktionen von Führungskräften im Umgang mit Mitarbeiterinnen thematisiert; Mitarbeiterinnen-Motivation, Entscheidung, Delegation, Problemlösung, Konfliktmanagement.	VC	16	2
Excellence in Leadership	Management-Excellence and failures, Leadership Branding, Leadership-Disziplinen und Maturity-Niveaus, Handlungsempfehlungen zu Steigerung der Leadership Excellence oder altermierende Teilnahme am Businessmanagement-Kongress.	SE	24	3
			Summe: 56	Summe: 7

<b>Digitale Aspekte im Management</b>	<b>LV-Inhalte</b>	<b>LV-Typ</b>	<b>UE</b>	<b>ECTS-AP</b>
Digitale Aspekte im Management	Der effiziente Umgang mit Management Cockpit Systemen und Managementinformationssystemen, Big Data, etc.	VC	16	2
			Summe: 16	Summe: 2

Rechtliche Aspekte im Management	LV-Inhalte	LV-Typ	UE	ECTS-AP
Wirtschafts- und Unternehmensrecht	Rechtliches Grundlagenwissen im Bereich der Unternehmensführung; Wettbewerbsrecht, Wirtschaftsrecht, Unternehmensrecht, Gesellschaftsrecht.	VC	16	3
			Summe: 16	Summe: 3

Wissenschaftliches Arbeiten	LV-Inhalte	LV-Typ	UE	ECTS-AP
Einführung in das Wissenschaftliche Arbeiten	Inhaltliche und formale Dimensionen einer wissenschaftlichen Arbeit; Überblick über Beurteilungskriterien und Anforderungen an wissenschaftliche Arbeiten; Darstellen typischer Arten von wissenschaftlichen Arbeiten; Aufbau und Inhalt eines Exposés und einer Abschlussarbeit	SE	16	2
			Summe: 16	Summe: 2

Abschlussarbeit	LV-Inhalte	LV-Typ	UE	ECTS-AP
Abschlussarbeit	Für den erfolgreichen Abschluss des Universitätslehrganges ist die Abfassung einer Abschlussarbeit erforderlich. Die Abschlussarbeit ist eine praxisorientierte, nach wissenschaftlichen Standards aufbereitete Arbeit, die die Reflexion des Erlernten und der gemachten Projekterfahrungen beinhaltet und diese mit den wissenschaftlichen Erkenntnissen eines gewählten Fachgebietes ergänzt.			6
Kommissionelle Abschlussprüfung	Die Kernaussagen der Abschlussarbeit werden am Ende des Universitätslehrgangs vom/von der Verfasser/in inhaltlich verteidigt (Defensio) und von der Prüfungskommission beurteilt.			3
				Summe: 9
			<b>Gesamt: 328</b>	<b>Gesamt: 60</b>

UE = Unterrichtseinheit. Eine Unterrichtseinheit beträgt 45 Minuten.

## § 6 Prüfungsordnung

- 1) Der Universitätslehrgang „Business Management“ wird durch die positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen genannt in § 5.3, der schriftlichen Lehrveranstaltungsprüfungen gem. § 6.1, die positiv beurteilte schriftliche Abschlussarbeit gem. § 6.2 und die positive Beurteilung der kommissionellen Abschlussprüfung gem. § 6.3 abgeschlossen.
- 2) Die Beurteilung der Vorlesungen mit Kurs (VC) und Seminare (SE), die nicht in der Tabelle gem. § 6.1 angeführt sind, erfolgt im Fall einer positiven Beurteilung mit „mit Erfolg teilgenommen“, im Fall einer negativen Beurteilung mit „ohne Erfolg teilgenommen“. Eine positive Beurteilung setzt zumindest
  - a. eine Anwesenheit von 75% oder eine mit der Lehrgangsführerin oder dem Lehrgangsführer zu vereinbarenden Ersatzleistung, die umfangmäßig der Anzahl der ECTS Anrechnungspunkte der Lehrveranstaltung entspricht und
  - b. eine aktive Mitarbeit während des Unterrichts voraus.
- 3) Die jeweiligen Prüfungs- und Beurteilungsmodalitäten für schriftliche Lehrveranstaltungsprüfungen nach § 6.1 und der schriftlichen Abschlussarbeit nach § 6.2 sind gemäß Satzung Teil B § 10 Abs. 6 vom Lehrveranstaltungsleiter bzw. von der Lehrveranstaltungsleiterin vor Beginn jedes Semesters bekannt zu machen.

- 4) Für die Durchführung und Wiederholung von Prüfungen gelten die Bestimmungen des § 77 UG und § 15 der Satzung Teil B der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt.

## § 6.1 Schriftliche Lehrveranstaltungsprüfungen

In folgenden Lehrveranstaltungen sind schriftliche Prüfungen über den jeweiligen Inhalt in der Dauer von 40 Minuten vorgesehen:

Fach	LV-Bezeichnung
<b>Strategische Unternehmensführung</b>	Grundlagen der strategischen Unternehmensführung
	Planungsprozess und -instrumente
	Strategisches Marketing
<b>Veränderungsmanagement</b>	Veränderungsmanagement
<b>Ressourcenmanagement</b>	Human Resource Management
<b>Operative Unternehmenssteuerung</b>	Erfolgsrechnung und Kostenanalyse
	Finanzrechnung und Liquiditätsanalyse
	Kostenplanung und Kostenmanagement
	Finanzplanung und Finanzmanagement
<b>Rechtliche Aspekte im Management</b>	Wirtschafts- und Unternehmensrecht

Die schriftlichen Prüfungen werden in Form von Einzelprüfungen durchgeführt, die am Ende des jeweiligen Semesters stattfinden. Es gibt pro Lehrveranstaltungsprüfung einen Antritt und drei Wiederholungsmöglichkeiten, wobei die Prüfung beim letzten Wiederholungstermin vor einer Prüfungskommission abgelegt werden muss. Die Studierenden sind gem. § 77 Abs. 1 UG berechtigt, positiv beurteilte Prüfungen bis zwölf Monate nach der Ablegung einmal zu wiederholen.

## § 6.2 Abschlussarbeit

- 1) Für den erfolgreichen Abschluss des Universitätslehrganges ist die Abfassung einer Abschlussarbeit erforderlich. Sie dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen selbstständig inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. Das Verfassen der Abschlussarbeit hat unter Berücksichtigung der guten wissenschaftlichen Praxis (Code of Conduct) zu erfolgen.
- 2) Das Thema der Abschlussarbeit ist aus einem der Fächer (ausgenommen „Wissenschaftliches Arbeiten“) zu entnehmen. Der Name der Betreuerin oder des Betreuers, der Arbeitstitel der Abschlussarbeit sowie deren Inhaltsbeschreibung sind im Grobentwurf vor Beginn der Arbeit der Lehrgangsführerin oder dem Lehrgangsführer zur Genehmigung vorzulegen.
- 3) Die Abschlussarbeit hat einen Umfang von 6 ECTS-Anrechnungspunkten.

- 4) Auf Antrag der/des Studierenden kann die Lehrgangsführerin oder der Lehrgangsführer genehmigen, dass die Abschlussarbeit in englischer Sprache abgefasst werden kann.

### **§ 6.3 Kommissionelle Abschlussprüfung**

Die kommissionelle Abschlussprüfung umfasst alle Fächer des Lehrganges und findet vor einer aus drei Personen bestehenden Prüfungskommission statt, deren Mitglieder von der Lehrgangsführerin bzw. vom Lehrgangsführer ernannt werden. Die kommissionelle Abschlussprüfung dient der inhaltlichen Verteidigung (Defensio) der Abschlussarbeit und beinhaltet weiters integrative Fragen zu Gesamtzusammenhängen aller Fächer des Lehrganges. Die Dauer umfasst 30 Minuten.

Voraussetzung für die Anmeldung zur kommissionellen Abschlussprüfung sind der Nachweis der positiven Beurteilung der schriftlichen Lehrveranstaltungsprüfungen gem. § 6.1 und der Lehrveranstaltungen gem. § 6 Abs. 2, sowie der positiven Beurteilung der schriftlichen Abschlussarbeit gem. § 6.2.

### **§ 6.4 Gesamtbeurteilung**

Anlässlich des Abschlusses des Universitätslehrganges ist zusätzlich zu den Beurteilungen der einzelnen Fächer, der Abschlussarbeit und der kommissionellen Abschlussprüfung eine Gesamtbeurteilung zu vergeben. Die Gesamtbeurteilung hat „bestanden“ zu lauten, wenn jede der genannten Studienleistungen positiv beurteilt wurde.

Die Gesamtbeurteilung hat „mit Auszeichnung bestanden“ zu lauten, wenn für keine der erwähnten Studienleistungen eine schlechtere Beurteilung als „gut“ und in mindestens der Hälfte der Studienleistungen die Beurteilung „sehr gut“ vergeben wurde. In dieser Gesamtbeurteilung wird auch die Beurteilung der kommissionellen Abschlussprüfung berücksichtigt.

## **§ 7 Bezeichnung „Akademische/r Expert/e/in in Business Management“**

- 1) Die Teilnahme am Universitätslehrgang und die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen und Lehrveranstaltungsprüfungen, der Abschlussarbeit sowie der kommissionellen Abschlussprüfung werden durch ein Abschlusszeugnis beurkundet.
- 2) Den Absolventinnen und Absolventen des Universitätslehrganges „Business Management“, die den Lehrgang mit positiver Gesamtbeurteilung abgeschlossen haben, wird die akademische Bezeichnung „Akademische Expertin in Business Management“ bzw. „Akademischer Experte in Business Management“ gemäß § 87a Abs. 2 UG verliehen.

## **§ 8 Evaluierung des Universitätslehrgangs**

Universitätslehrgänge werden gemäß § 23, Teil B der Satzung der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt evaluiert.

## **§ 9 Inkrafttreten des Curriculums**

Das Curriculum tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung im Mitteilungsblatt der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt folgt.